

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.11.2019

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Gernhart
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Ferber
Stadtrat Scherf
Stadtrat Siebentritt
Stadtrat Turan
Architekt Bertwin Kaufmann (TOP 3)
VAng. Schmidt (TOP 3)
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 09.09.2019 und 09.10.2019

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2019 zu genehmigen. Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.10.2019 wurde zurückgestellt.

2. Neubau des Bauhofs

2.1 Herstellung einer Gasanschlußleitung

In den letzten Tagen wurde festgestellt, daß die bis zur Hochwasserhalle verlegte Gasanschlußleitung DN 32 nicht ausreichend dimensioniert ist, um den neuen Bauhof anschließen zu können. Sie muß gegen eine neue Leitung DN 63 ausgetauscht werden.

Die GASUF ist hierzu grundsätzlich bereit, hat aber erklärt, daß eine Realisierung aufgrund der beschränkten Tiefbaukapazitäten erst im Frühjahr 2020 möglich wäre. Ersatzweise wurde angeboten, daß die Stadt den Leitungsgraben auf eigene Kosten herstellt und die GASUF die eigentliche Leitungsverlegung und Montage kurzfristig durchführt. Die Kosten hierfür betragen ca. 15.000 €. Von der GASUF ist nur ein geringer Ersatz von Kosten zu erwarten.

Noch nicht aufgeklärt werden konnte, warum die Notwendigkeit des Austauschs nicht früher festgestellt wurde. Möglicherweise liegt hier ein Planungsmangel des Fachingenieurs vor.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorschlag der GASUF zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein geeignetes Tiefbauunternehmen zu beauftragen, das die Arbeiten kurzfristig ausführen kann. Zudem soll geprüft werden, ob eine Haftung des Fachingenieurs gegeben ist.

2.2 Nachtragsangebot der Fa. Eichner (Außenanlage)

Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen für den neuen Bauhof wurde festgestellt, daß die geforderten Belastungswerte für den Unterbau der Verkehrsflächen in größeren Teilbereichen bei weitem nicht erreicht werden können. Die Tragfähigkeit der später dynamisch belasteten Flächen ist somit ohne weitere Maßnahmen nicht sicherzustellen. Die vor Beginn der Planungen durchgeführte Baugrunduntersuchung hat auf diesen Umstand keine Hinweise gegeben. Auch im Bereich der Gebäude wurden alle Anforderungen problemlos erfüllt. Ursache für die jetzigen Schwierigkeiten sind neben der Kleinteiligkeit der Bodenstruktur und den daraus erwachsenden Unwägbarkeiten vor allem das regnerische Wetter der letzten Wochen, das zu einer Verschlechterung der bodenmechanischen Eigenschaften des Untergrunds geführt hat.

In Absprache mit dem Bodengutachter hat das Büro Kaufmann deshalb vorgeschlagen, eine Untergrundverbesserung mit einem hydraulisch gebundenen Gemisch aus Recyclingbaustoffen und Zementzugaben durchzuführen. Dies erfordert zusätzlich den Einbau einer Drainageleitung.

Zudem wurde festgestellt, daß einige auf dem Baufeld bereits verlegte Kabel des EZV auf einer Strecke von ca. 50 m tiefergelegt werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Schichtaufbau der Hofflächen sicherzustellen.

Die ausführende Fa. Eichner hat hierfür und für kleinere Nebenleistungen (z.B. Fundament für Schwerlastregal) ein Nachtragsangebot vorgelegt, das (noch ungeprüft) mit brutto 82.095,89 € abschließt.

Stadtrat Scherf kritisierte, daß der EZV nicht unmittelbar nach Auffinden der Kabel informiert wurde. Dadurch ausgelöste Mehrkosten müßten von der Fa. Eichner getragen werden.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, mit dem Büro Kaufmann die Angemessenheit des Nachtragsangebotes zu überprüfen und ggf. Preisverhandlungen mit der Fa. Eichner aufzunehmen. Die weitere Beratung soll im Stadtrat erfolgen.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“

Bereits im Jahr 2018 hatte der Bau- und Umweltausschuß das Vorhaben der Familie Solbach beraten, im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Landstraße 48 (Fl.Nr. 6010/1) ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Da die Erschließung aus topographischen Gründen vom Wiesenweg erfolgen muß, war auch über einen Verkauf des städtischen Grünstreifens am nordwestlichen Rand des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 5983 beraten worden. Nachdem zwischenzeitlich eine Widmung eines Teils der Feuerwehrezufahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche erwogen worden war, soll nunmehr die Zufahrt doch über das o.g. Grundstück erfolgen. Um dem Nachbarn Wiesenweg 2 eine seitliche Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Grundstück zu schaffen, soll die neue Verkehrsfläche im unteren Bereich öffentlich bleiben. Näheres ist in einem städtebaulichen Vertrag gesondert zu regeln.

Für die notwendige Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ hat das Büro Schaab einen Entwurf erstellt, der die oben dargestellte Erschließung berücksichtigt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte der Konzeption zu. Das förmliche Verfahren soll nunmehr im Stadtrat eingeleitet werden.

4. Bauleitplanung „Wörth-West II“

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hatte der Stadtrat zwei mögliche Konzepte (Varianten 3b und 4) für die Erschließung des geplanten Baugebiets „Wörth-West II“ beraten.

Bgm. Fath wies darauf hin, daß die Variante 3b wegen der Lage eines Straßenabschnitts am Rande des Planungsgebiets faktisch nur im Wege einer privatrechtlichen Erschließung verwirklicht werden kann. Trotzdem ist sie aus seiner Sicht wegen des größeren Nettobaulands und der Möglichkeit zur Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum als vorteilhaft anzusehen.

Klärungsbedürftig wäre danach vor allem noch der Querschnitt der Verlängerung der Münchner Straße insbesondere hinsichtlich denkbarer Parkstreifen. Zudem ist die Frage einer Fortführung der alleearartigen Baumpflanzungen zu klären, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtgestaltung hat.

Stadtrat Ferber sprach sich für eine Beibehaltung der Fahrbahn- Gehwegbreiten der Münchner Straße, aber gegen öffentliche Parkstreifen aus, da hiervon nur wenige Verkehrsteilnehmer profitierten. Auch solle auf öffentliche Baumpflanzungen verzichtet werden.

Stadtrat Gernhart erinnerte an die Entlastungsfunktion der Münchner Straße, die eine Engung des Querschnitts nicht vertragen.

Stadtrat Turan plädierte für öffentliche Parkstreifen und ausreichend breite Gehwege.

Stadtrat Scherf regte an, die Möglichkeit wechselseitiger Parkstreifen auf je einer Seite der Münchner Straße zu überprüfen. Auch könne auf öffentliche Grünflächen nicht verzichtet werden.

Bgm. Fath wies darauf hin, daß öffentliche Parkstreifen v.a. dem Besucherverkehr dienen sollen. Alternativ sei auch die Herstellung eines Quartiersparkplatzes denkbar. Auf Anfrage von Stadtrat Ferber gab er bekannt, daß für die weiteren nachrangigen Erschließungsstraßen eine Ausführung als Mischverkehrsfläche wie im Baugebiet „Wörth-West I“ vorgesehen ist. Dabei sprach sich Stadtrat Ferber gegen eine Ausführung in Pflaster aus.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, für die weitere Planung folgende Aspekte zugrundzulegen:

- Verlängerung der Münchner Straße mit gleicher Fahrbahnbreite
- Einseitiger Parkstreifen, der ggf. wechselseitig angeordnet werden kann
- Angemessenes Straßenbegleitgrün in der Münchner Straße
- Einfachere Gestaltung der sonstigen Erschließungsstraßen

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1 Parkmarkierung im Bereich Torfeldstraße 12

In seiner Sitzung vom 27.03.2019 hatte der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, in der Torfeldstraße auf die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone zu verzichten. Damit ist auch die umfassende Neuordnung des öffentlichen Parktraums unterblieben. Ungeachtet dessen bittet die Verwaltung, die Parksituation im Bereich des Anwesens Torfeldstraße 12 nochmals gesondert zu betrachten.

Diese ist dadurch geprägt, daß einerseits eine in die Straßenflucht ragende Außentreppe vorhanden ist und andererseits an dieser Treppe regelmäßig geparkt wird, was nach Einschätzung der Polizei auch zulässig ist. Faktisch führt dies jedoch dazu, daß Fußgänger entweder auf die Fahrbahn treten oder die private Außentreppe nutzen müssen, was von deren Eigentümerin auch in Hinblick auf mögliche Verkehrssicherungspflichten nicht gewünscht ist.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß deshalb, vor dem Anwesen Torfeldstraße 12 ein Halteverbot zu verfügen.

5.2 Geschwindigkeitsregelung im Bereich der Grund- und Mittelschule

Im Vorfeld der diesjährigen Bürgerversammlung wurde beantragt, im Bereich der Grund- und Mittelschule die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Landstraße auf 30 km/h zu begrenzen, so wie dies während der Schulsanierung bereits der Fall war.

In der Vergangenheit hat die Polizeiinspektion Obernburg dies als nicht notwendig beurteilt, da durch die vorhandene Fußgängerampel, den Lotsendienst und die Absperrungen ein optimal gesicherter Übergang zum Schulgelände vorhanden ist.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung mit 5:2 Stimmen, dem Antrag zu folgen und im Bereich der Grund- und Mittelschule die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Landstraße auf 30 km/h zu begrenzen.

5.3 Vorfahrtsregelung an der Einmündung Presentstraße/Reifenbergstraße

Ebenfalls im Vorfeld der Bürgerversammlung war beantragt worden, an der Einmündung Presentstraße/Reifenbergstraße eine abknickende Vorfahrtsstraße zu verfügen. Nach dem Umbau des Hagebaumarktes und der Neuordnung der dortigen Parkplatzausfahrt komme es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, zumal die Einmündung unübersichtlich sei.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß mit 6:1 Stimmen, dem zu folgen. Zusätzlich zur Beschilderung soll eine Fahrbahnmarkierung angebracht werden.

6. **Grund- und Mittelschule - Beschaffung einer Außenuhr für den Pausenhof Landstraße**

Mit beiliegendem Schreiben vom 24.09.2019, eingegangen am 14.10. hat die Schulleitung der Grund und Mittelschule erneut um Beschaffung einer Außenuhr für den oberen Pausenhof gebeten. Die war zuletzt vom Bau- und Umweltausschuß am 23.07.2018 abgelehnt worden.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

- Uhrzeit ist Thema im Unterricht der 1. und 2. Jahrgangsstufe
- Kinder sollen lernen, sich die Pausenzeiten sinnvoll einzuteilen, Toilettengänge zu planen und die Spielgeräte zeitnah vor Pausenende zurückzulegen.
- Vor dem Unterricht wäre eine Uhr für alle Schüler eine Hilfe, um die zur Verfügung stehende Zeit einschätzen zu lernen.
- Orientierung für die Pausenaufsicht
- Schüler lernen sozusagen nebenbei, analoge Uhren zu lesen.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, dem Antrag der Schulleitung zu folgen. Die Kosten sollen auf 500 € begrenzt werden.

7. **Umgestaltung der Grünfläche zwischen Friedhof und Bahndamm**

Die Verwaltung hat einen Vorschlag zur Neugestaltung der Grünfläche zwischen Friedhof und Bahndamm zur Aufwertung der Ortseingangssituation vorgelegt. Danach soll unmittelbar neben dem Fußweg zum Wendehammer Breubergstraße ein Hochbeet errichtet werden, das auch das Hinweisschild auf die Städtepartnerschaft mit Honfleur aufnehmen soll. Neben diesem Beet sowie zwischen Pax und Gehweg Landstraße sollen Bepflanzungen mit blauen Blumen den Bezug der Stadt zum Fluß symbolisieren.

Die Arbeiten sollen vom Bauhof durchgeführt werden. Die Kosten für Lohn und Material werden auf 12.000 € geschätzt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden.

8. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Polizeiinspektion Obernburg wurde gebeten, die Verkehrssituation in der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße zu beobachten und zu beurteilen.
- Nach einem Ortstermin mit den beteiligten Nachbarn wurde der Antrag auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Stichstraße Siedlungstraße zurückgenommen. In der Siedlungstraße wird ein Verkehrsschild aufgestellt, das auf die Vorfahrtregelung an der Einmündung der Stichstraße hinweist.
- Für die Verlegung des Radwegs am Mainufer hat der Grundstückseigentümer seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Da der Grunderwerb im Rahmen eines größeren Ringtauschs erfolgen soll, kann die Maßnahme noch nicht begonnen werden.

9. **Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Gernhart teilte Bgm. Fath mit, daß die Neugestaltung des Ortseingangs von Trennfurt her nach der Fertigstellung der Einzäunung um das neue Regenrückhaltebecken erfolgen soll.
- Stadtrat Hofmann bat darum, die Absperrpfosten am Ende der Löwensteinstraße mit einer reflektierenden Folie o.ä. auszustatten.
- Stadtrat Hofmann wies darauf hin, daß ein städtischer Grabenabschnitt am Fußweg hinter dem Mozartring verfüllt wurde. Der Sachverhalt soll überprüft werden.

- Stadtrat Hofmann kritisierte, daß die städtische Homepage insbesondere bezüglich der Sitzungsniederschriften nicht aktuell sei.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß mit dem EZV Kontakt wegen der Verlegung von Glasfaserkabeln im Zuge der Pflasterarbeiten in der Weberstraße aufgenommen wurde. Stadtrat Scherf gab bekannt, daß der EZV dort wegen der eingeschränkten räumlichen Gegebenheiten nicht tätig werden wird.
- Stadtrat Turan bat darum, im Amtsblatt ein Formblatt mit Schadens- und Mängelmeldungen abzudrucken. Bgm. Fath sagte dies zu.
- Stadtrat Turan wies auf die starke Verschmutzung des Fußwegs zwischen Dol und Güterhalle/Empfangsgebäude hin.
- Auf Anfrage von Stadtrat Ferber teilte Bgm. Fath mit, daß es auf öffentlichen Feldwegen außerhalb der geschlossenen Ortslage keine starre Geschwindigkeitsbegrenzung gibt.
- Stadtrat Hofmann bat darum, den Zustand der Häg durch Einbau von Schotter zu verbessern.
- Stadtrat Scherf wies auf die angespannte Parksituation in Umfeld der FA. R+W hin. Bgm. Fath äußerte die Überzeugung, daß nach Fertigstellung des Industriegebietes insgesamt ein Regelungsbedarf entstehen wird.
- Stadtrat Gernhart regte an, die Freifläche vor den Containern an der Hochwasserschutzhalle zu befestigen. Bgm. Fath wies darauf hin, daß der gesamte Bereich nach Fertigstellung des Bauhofs insgesamt neu geordnet werden muß.

Wörth a. Main, den 14.11.2019

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer